

Regelwerk zur theoretischen Ausbildung am Rechen- und Kommunikationszentrum

1. Innerhalb der theoretischen Ausbildung gibt es Pflichtveranstaltungen und Wahlveranstaltungen, die dem jeweils gültigen Veranstaltungskatalog (im Netz, unter <http://...>) zu entnehmen sind.
Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen (Vorlesung und Übung/Praktikum/Prüfungsvorbereitung) ist verpflichtend; eine Anwesenheitsliste wird geführt.
An einer Wahlveranstaltung kann ein Auszubildender nach Rücksprache mit dem jeweiligen Betreuer und Anmeldung teilnehmen; die Anwesenheit ist nach erfolgter Anmeldung verpflichtend.
Eine Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen ist in Absprache zwischen dem Rechenzentrum und dem Betreuer möglich. Eine entsprechende Vereinbarung ist schriftlich zu treffen.
2. Zu den Pflichtveranstaltungen - ausgenommen Seminare, siehe Ziff. 4 - gibt es jeweils Klausuren, die Teilnahme an den Klausuren ist verpflichtend.
Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes muss die Klausur zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachgeschrieben werden.
Bei einem nicht ausreichenden Ergebnis muss die Klausur zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden, der Auszubildende hat höchstens drei Versuche.
Klausuren, die innerhalb des ausbildungsbegleitenden Studiums absolviert werden müssen, werden innerhalb eines Jahres bis zu dreimal angeboten, ersatzweise kann eine mündliche Prüfung stattfinden. Die Prüfungsnoten sind: 1; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 5,0. Das Ergebnis einer bestandenen Klausur kann in einem späteren Versuch nicht verbessert werden.
3. Zu den Wahlveranstaltungen kann eine Prüfung erfolgen, stattdessen kann auch eine Ersatzleistung erbracht werden; die Bewertung entspricht der Benotung der Pflichtveranstaltungen.
Wenn keine Prüfung oder Ersatzleistung erfolgt, wird eine Teilnahmebescheinigung erteilt, falls die Teilnahme an 80 Prozent der Veranstaltungen nachgewiesen werden kann.
Eine Anmeldung zur Prüfung ist verpflichtend, eine Nichtteilnahme ist anzukündigen, eine fehlende Leistung wird mit -Mangelhaft- bewertet.
4. Im Rahmen von Seminaren, innerhalb derer Vorträge zu halten sind, werden für die Vorträge folgende Noten vergeben:
 - sehr gut (1)
 - gut (2)
 - befriedigend (3)
 - ausreichend (4)
 - mangelhaft (5)Wird nur die Ausarbeitung zum Vortrag vorgelegt, ohne dass der Vortrag gehalten wurde, erfolgt eine Benotung mit dem Vermerk „Kein Vortrag“.
Ein nicht ausreichendes Ergebnis kann nicht verbessert werden.
5. Während einer Veranstaltung gelten folgende Regeln:
 - Die Veranstaltung ist pünktlich zu besuchen.
 - Es darf weder gegessen noch getrunken werden.
 - Es gilt absolutes Handy-Verbot, eine eventuelle Rufbereitschaft ist über das Sekretariat der Ausbildungsabteilung des Rechen- und Kommunikationszentrums zu regeln.
 - Es darf nur während der Pausen geraucht werden.
6. Im Falle von Krankheit ist neben der ausbildenden Hochschuleinrichtung stets das Sekretariat der Ausbildungsabteilung des Rechen- und Kommunikationszentrums zu benachrichtigen.

Anmerkung: „der Auszubildende/der Betreuer“ steht in diesem Regelwerk gleichermaßen für weibliche und männliche Auszubildende/Betreuer.